

## Produktsicherheitsinformationen gemäß Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

### Produkt: TrueClimb Chalk Ball 3er-Pack – je 56 g wiederbefüllbarer Magnesiumcarbonat-Ball

---

#### Hersteller / Inverkehrbringer

Name	Bernhard Schagerl
Handelsname	TrueClimb
Anschrift	Thal 3, 3386 Hafnerbach, Österreich
Elektronische Adresse	Web: <a href="https://trueclimb.eu/">https://trueclimb.eu/</a> · E-Mail: <a href="mailto:service@trueclimb.eu">service@trueclimb.eu</a>

#### Bestimmungsgemäße Verwendung

Trockenes Magnesiumcarbonat-Pulver in wiederbefüllbaren Netzbällen zur Verbesserung des Grips an Händen/Fingern beim Klettern, Bouldern und verwandten Sportarten. Nur äußerlich anwenden. Nicht als Lebensmittel, Kosmetikum oder Medizinprodukt verwenden.

---

#### Warn- und Sicherheitshinweise

1. Staub nicht einatmen – beim Öffnen/Schließen des Beutels behutsam vorgehen.
  2. Kontakt mit Augen vermeiden. Bei Augenkontakt mehrere Minuten mit Wasser spülen.
  3. Von Kindern fernhalten. Kein Spielzeug; Einatmen oder Verschlucken kann zu Reizungen führen.
  4. Hautverträglichkeit: In der Regel gut verträglich. Bei empfindlicher Haut zunächst kleinflächig testen; bei Reizung abwaschen und Nutzung beenden.
  5. Aufbewahrung: Beutel nach Gebrauch dicht verschließen, trocken und kühl lagern.
  6. Umwelt/Entsorgung: Versprengtes Chalk kann zusammengefeigt oder mit feuchtem Tuch aufgenommen und im Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Abfluss oder Gewässer einleiten.
  7. Entflammbarkeit: Magnesiumcarbonat ist nicht brennbar; dennoch große Staubwolken von offenen Flammen fernhalten (allgemeine Staubexplosionsvorsorge).
- 

#### Konformitätserklärung

Der Hersteller bestätigt, dass TrueClimb Chalk Ball 3er-Pack – je 56 g bei sachgemäßem Gebrauch allen einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit entspricht. Eine interne Risikoanalyse wurde durchgeführt; es bestehen keine über die oben genannten Hinweise hinausgehenden Risiken. Die technische Dokumentation wird zehn Jahre ab dem Inverkehrbringen aufbewahrt und zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.